

BEDINGUNGEN zum Erlangen des **TRAINERSCHEINS**

Die Voraussetzungen setzen sich für alle Sportarten aus zwei Teilen zusammen, einem allgemeinen Teil, bestehend aus dem Grundlagenlehrgang 1 und 2 - die für alle Sportarten gelten - und einem Fachlehrgang für die jeweilige Sportart.

ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN AB 01.01.2027:

- der Bewerber/die Bewerberin muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- der Bewerber/die Bewerberin muss mind. 2 Jahre Mitglied im HSVRM sein.
- der Bewerber/die Bewerberin muss mindestens eine FCI-BH-Prüfung erfolgreich abgelegt haben sowie die Voraussetzungen für einen Fachlehrgang erfüllen.
- die Anmeldung zu den Lehrgängen ist nur durch den Vereinsvorstand möglich.

Die Anmeldungen zu den Lehrgängen und zur Trainerscheinverlängerung können jederzeit per E-Mail (info@hsvrm.de) an die Geschäftsstelle gesendet werden. **Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Qualifikationen nachzuweisen (Kopien der Leistungsurkunde) sowie der auf der Homepage veröffentlichte Fragebogen Lehrgangsteilnehmer vorzulegen.**

Anmeldungen ohne Angabe der entsprechenden Sportart, in welcher der Trainerschein erworben werden möchte, können nicht bearbeitet werden!

LEHRGANGSKOSTEN (zzgl. MwSt von aktuell 19 %)

- | | | |
|-----------------------------|---------|---------|
| • Grundlagenlehrgang 1 | 2 Tage | 70,00 € |
| • Grundlagenlehrgang 2 | 2 Tage | 70,00 € |
| • Spartenlehrgang | pro Tag | 35,00 € |
| • Trainerscheinverlängerung | pro Tag | 35,00 € |
| • Ausbildungsleitfaden | | 20,00 € |

In den Gebühren enthalten sind: Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen.
Softgetränke sind vor Ort zu zahlen.

Bei Absage **bis 4 Wochen** vor dem Lehrgang können die Rechnungen storniert werden.
Die Absage kann nur anerkannt werden, wenn diese durch den Vereinsvorstand erfolgt.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Grundlagenlehrganges 1 und 2 sowie mindestens einem Spartenlehrgang kann über die Geschäftsstelle mit entsprechendem Formular der Trainerschein beantragt werden.

GRUNDLAGENLEHRGANG 1 (max. Teilnehmerzahl: 40)

Inhalte:

- Ethologie
- Veterinärmedizinische Grundlagen
- Rhetorik und Menschenführung
- Struktur der Verbände und Formularwesen
- Versicherung im Hundesport
- Recht im Hundesport
- Jugendarbeit im Verein
- Öffentlichkeitsarbeit
- Stellung und Aufgaben des Trainers / der Trainerin im Hundesport
- Grundkenntnisse der Sportarten im dhv

Die Theorie sollte bereits vor dem Grundlagenlehrgang 1 selbstständig von dem/n Teilnehmer/-innen mit dem Ausbildungsleitfaden (ALF) erarbeitet werden.

Der Ausbildungsleitfaden ist formlos per E-Mail über die Geschäftsstelle zu bestellen!

GRUNDLAGENLEHRGANG 2 (max. Teilnehmerzahl: 20)

Inhalte aus den Fachbereichen „Welpen-, Junghund- und Basisausbildung“:

- Allgemeines
- Erziehung des Welpen / Welpen-Spieltage
- Die Junghundegruppe
- Gruppentraining als Verhaltenstraining
- Die Methode des fehlerfreien Lernens
- Kleiner Fahrplan durch erste Gehorsamsübungen
- Literaturhinweise für Basistrainer
- Praktische Übungen auf dem Hundeplatz.

Der allgemeine Teil wird am Ende des Grundlagenlehrgangs 2 mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Zum Bestehen müssen mindestens 70% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Nach dem bestandenen Test wird ein Sachkundenachweis erstellt.

Die schriftliche Abschlussprüfung wird von den Referenten/Referentinnen innerhalb von 14 Tagen kontrolliert und das Ergebnis per E-Mail versendet.

Der Trainerschein muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein!

VORAUSSETZUNGEN für die FACHLEHRGÄNGE...

Alle Lehrgänge werden in Theorie und Praxis durchgeführt und enden jeweils mit einer vom Obmann/von der Obfrau oder dessen Vertreter/-in durchgeführten Prüfung. Im theoretischen Teil müssen mindestens 70% der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

> AGILITY (max. Teilnehmerzahl: 10)

Der Hundeführer/die Hundeführerin muss mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe **A2** (Agility-Lauf oder Jumping) an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben (keine Disqualifikation, kein o.B.). Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde oder anhand der eLU erbracht werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

> BASISAUSBILDUNG (max. Teilnehmerzahl: 14)

Der Hundeführer/die Hundeführerin muss mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe FCI-BH sowie eine FCI-IBGH 1 bei zwei unterschiedlichen Prüfungen, jeweils mit der Bewertung „Gut“ oder besser, geführt haben. Der Nachweis ist durch eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde zu erbringen und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

> FLYBALL (max. Teilnehmerzahl: 10)

Der Hundeführer/die Hundeführerin muss mindestens einen Hund an zwei unterschiedlichen Turnieren erfolgreich geführt haben. Der Nachweis ist durch eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde zu erbringen und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

> GEBRAUCHSHUNDSPORT (max. Teilnehmerzahl: 20)

Der Hundeführer/die Hundeführerin muss mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe IGP 2 oder IGP 3 an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich (mindestens Wertnote „befriedigend“) geführt haben. Alternativ ist der Nachweis auch durch das erfolgreiche Führen eines Hundes in den Prüfungsstufen IGP 2 und IFH 2 möglich. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

> HOOPERS (max. Teilnehmerzahl: 16)

Der Hundeführer/die Hundeführerin muss mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe **H2** mit der Note „V“ erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden. Das Ergebnis darf nicht älter als 2 Jahre sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Spartenlehrgang. Der Teilnehmer muss über Grundkenntnisse im Parcoursbau verfügen.

> OBEDIENCE (max. Teilnehmerzahl: 12)

Der Hundeführer/die Hundeführerin muss mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe **OB 1** an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich (mindestens Wertnote „gut“) geführt haben. Der Nachweis ist durch eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde zu erbringen und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

> RALLY OBEDIENCE (max. Teilnehmerzahl: 12)

Der Hundeführer/die Hundeführerin muss mindestens einen Hund in der Stufe **R-OB 2** an zwei verschiedenen Prüfungen, jeweils mit der Wertnote "Gut" oder besser, geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden und darf nicht älter als 2 Jahre sein.

> SPÜRHUNDSPORT (max. Teilnehmerzahl: 8)

Der Hundeführer/die Hundeführerin muss mindestens einen Hund im **Dreikampf LK 1** an zwei termingeschützten Prüfungen erfolgreich (mindestens Wertnote „befriedigend“) geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

> TURNIERHUNDSPORT (max. Teilnehmerzahl: 20)

Der Hundeführer/die Hundeführerin muss mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe **VK 1** an zwei verschiedenen Prüfungen (Gehorsam mind. 48 Punkte) sowie an drei weiteren Prüfungen (egal in welcher Disziplin) erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

NACHPRÜFUNGEN...

Es besteht bei Nichtbestehen die Möglichkeit, die Prüfung einmalig nachzuschreiben. Die Nachprüfung muss innerhalb von 12 Monaten erfolgen. Die/Der Teilnehmer/in muss sich selbstständig mit dem Lehrgangsleiter zwecks Vereinbarung eines Termins für die Nachprüfung in Verbindung setzen. Sofern innerhalb von 12 Monaten keine Nachprüfung erfolgt, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.